

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 96 (1970)
Heft: 1

Rubrik: Briefe an den Nebi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es war ein Irrtum

Lieber AbisZ,
als eifriger Leser des viel geschätzten Nebelspalters bemerkte ich in Nr. 50 auch Deinen Artikel «Langhaarige Lümmel – und andere», in welchem Du Deinem gerechten Zorn freien Lauf läßt über das angeblich verwerfliche Verhalten der uniformtragenden Lümmel. Diesmal war Deine Feder allerdings etwas zu scharf gespitzt. Zugegeben, als ich selbst den betreffenden Zeitungsausschnitt sah, war ich der gleichen Meinung wie Du. Ein solches Verhalten wäre wirklich beschämend und zu verurteilen gewesen. Aber eben nur wäre.... Denn diesmal scheint Dein Artikel nicht von AbisZ richtig zu sein.

Im, allerdings noch nicht gültigen, Ehrenkodex der Schweizer Presse las ich seinerzeit unter Ziffer 1 folgendes: «Der Journalist berichtet und wertet nur auf der Grundlage von Informationen, deren Quellen er kennt und als vertrauenswürdig beurteilt.» Lieber AbisZ, dies hast Du auch getan, in der Meinung, eine seriöse Tageszeitung veröffentliche auch entsprechende Artikel. Du hast aber den Grundsatz: «Audiatur et altera pars», außer acht gelassen. Ich selbst habe mich persönlich bemüht, die Wahrheit zu erfahren, weil ich nicht an besagter Gerichtsverhandlung teilnehmen konnte. Eine solch verwerfliche Haltung von Korpsangehörigen wäre, mit Recht übrigens, weder von der Korpsleitung, noch von der Mannschaft verstanden und gebilligt worden.

Zugegeben, es soll in einigen Fällen ein Raunen bei den Zuschauern gegeben haben, ob nur bei den anwesenden Polizisten, entzieht sich allerdings meiner Kenntnis, und – Du wirst es kaum glauben – es gab sogar halblaut diskutierende Journalisten. Bei dem lieben Zeitgenossen, der im Gerichtsgebäude ein Schnarch-in abhielt, handelte es sich übrigens um einen zur Zeit arbeitsunfähigen kranken Verkäufer. Dieser hat sich anderntags spontan auf der städtischen Hauptwache gemeldet und sich in aller Form für sein Verhalten entschuldigt. Er konnte durch nichts davon abgehalten werden, an die entstandenen Gerichtskosten Fr. 100.– zu bezahlen.

Während der Verhandlung mußte übrigens niemand zur Ordnung aufgerufen werden, was doch bei den geschilderten, skandalösen Vorkommnissen bestimmt der Fall gewesen wäre, etwa ganz im Gegensatz zu den Verhandlungen vor Bezirksgericht gegen «Demonstranten», wo, nach mehrmaliger Aufforderung zur Ruhe, sogar mit der Räumung des Gerichtssaales gedroht werden mußte.

Der Polizeibeamtenverband der Stadtpolizei Zürich hat denn auch beim Tages-Anzeiger gegen diese Berichterstattung protestiert, und vom betreffenden Journalisten eine Entschuldigung erhalten. Du siehst, auch ein Journalist einer seriösen Tageszeitung kann einmal seinen schwarzen Tag haben.

Lieber AbisZ, wenn Du schon mit so starkem Tubak, wie uniformtragende Lümmel usw. auffährt, so würde ich Dir doch raten, in Zukunft der Sache mehr auf den Grund zu gehen. Ehrlich gesagt, ich war von Deinem Artikel etwas enttäuscht, nicht etwa we-

gen der Kritik, bewahre, sondern wegen Deiner etwas mangelnden Sorgfalt.

Trotzdem freue ich mich weiterhin auf den Nebelspalter (auch wenn er für einmal den Nebel nicht ganz zu spalten vermochte) und auf Deine sonst sehr objektiven und interessanten Artikel. Wegen dieses Artikels bin ich Dir etwa keineswegs gram, denn auch vom «Feind» kommt häufig uns ein guter Rat (Aristophanes), sondern wollte Dich nur höflich auf Deinen Irrtum aufmerksam machen. Für Dich und den Nebelspalter wünsche ich einen guten Start ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Polizeinspektorat der Stadt Zürich
Information Dokumentation
Eugen Pleisch

*

Lieber Leser von der Stapo Zürich,
Ihre Erwiderung auf meinen Artikel finde ich wunderbar: Keine Dramatisierung, klare Darstellung der Gegenargumente, keine Beleidigung des bösen Schreibers – und einen guten Stil schreiben Sie auch, zu dem ich Ihnen gratuliere!

Da Sie eine scharfe sprachliche Klinge führen, hätten Sie ohne weiteres eine Gegendarstellung im Tagesanzeiger unterbringen können – die wäre sicher akzeptiert worden. Auf so etwas habe ich – und gewiß nicht ich allein – eigentlich gewartet und avisierte den Nebi-Redaktor: ich würde meinen Artikel sofort zurückziehen, wenn im TA eine Berichtigung der Feststellungen des Gerichtsberichterstatters oder eine fundierte Stellungnahme des Polizeikorps erschiene; ich würde darauf aufpassen wie ein Vorsteherhund. Ich stand vergeblich vor; es gab nichts zu verbellen.

Drum finde ich, Sie verbellen den läuten, nämlich mich, und Sie bellen darum auch mit bedauerlicher Verspätung. Der Kommentator, auf den ich mich verlassen habe, ist ja kein unbekannter Herr X, sondern war vor einem Jahre der höchste Repräsentant der größten Stadt unseres Landes. Ein Gemeinderatspräsident erfüllt doch ohne Zweifel die Bedingung des Ehrencodicis der Schweizer Presse als eine «Quelle (die der Journalist) kennt und als vertrauenswürdig beurteilt» – oder nicht?

Es scheint mir selbstverständlich, daß Sie die Vorfälle vor Obergericht eher herunterzuspielen versuchen; auch Sie verlassen sich eben auf Berichte von Leuten, die dabei waren. Es ist andererseits auch möglich, daß seitens eines Journalisten, das «kollegiale» Verhalten der Polizisten eher ein wenig hochgespielt worden ist – die Sache mit dem Schnarcher z. B. erwies sich als Ente. Darf man die Wahrheit zwischen Minimum und Maximum ungefähr in der Mitte suchen?

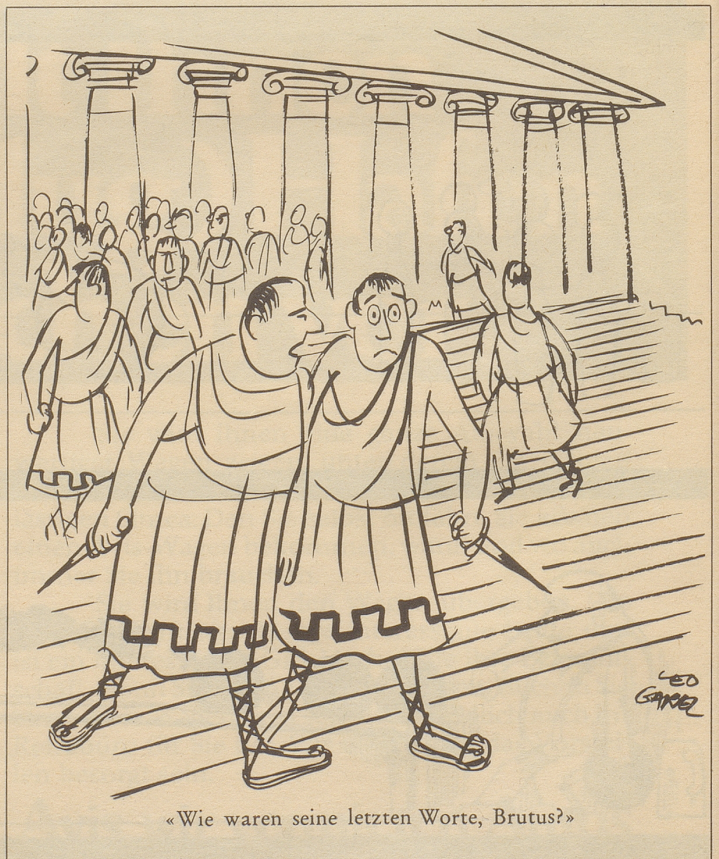
Nehmen Sie den Rat eines «Feindes» und alten Zeitungs-Fuchses an: Wenn wieder einmal das Korps, dessen Interessen Sie so geschickt zu vertreten verstehen, ungerecht angegriffen wird, dann mucken Sie *sogleich* auf, schon gegen die *erstescheinende* Zeitungsmeldung. Wenn die nämlich lange unwidersprochen bleibt, nehmen andere Journalisten ohne weiteres an, sie stimme; sonst hätten sich die Angegriffenen sicher zur Wehr gesetzt.

Ihnen und Ihren Kollegen wünsche ich alles Gute im persönlichen und im beruflichen Bereich für 1970. Mit freundlichen Grüßen, ein Zeitungsschreiber, der in verschiedenen Polizeikorps Freunde und alte Sportkameraden hat:

AbisZ



«Ich meine, wir könnten sie diesmal, an Biafra adressiert, vor dem Postamt abstellen!»



«Wie waren seine letzten Worte, Brutus?»